

**DER BÜRGERMEISTER**

Fachbereich 3

Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz

Briefadresse: Stadtverwaltung - 45697 Herten



Piratenpartei NRW  
 Herrn Uwe Jochmann  
 Mettersdorfer Weg 20  
 45701 Herten

Auskunft erteilt: Herr Rest  
 Zimmer: 56  
 Durchwahl-Nr.: 02366 / 30-3415

Telefax: 02366-303 495  
 Email: [Ordnungsamt@herten.de](mailto:Ordnungsamt@herten.de)

Herten, 27.03.2012

Aktenzeichen: FB 3/1-01709-2012-30

Kassenzeichen:

Ihr Zeichen:

Vorhaben: Erlaubnis zur Nutzung öffentlicher Straßen und Wege über den Gemeingebräuch hinaus;  
 Hier: Anbringen von Wahlplakaten anlässlich der Landtagswahl am 13.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Jochmann,

auf Ihre Anfrage vom 25.03.2012 teile ich Ihnen mit, dass unter Beachtung der nachstehenden Hinweise keine Bedenken gegen die Plakatierung anlässlich der Landtagswahl bestehen:

- ⇒ Plakatwerbung ist unzulässig, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven.
- ⇒ Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen darf Plakatwerbung nur in einem Abstand von 20 Metern (gemessen ab Kreuzungsmitte) erfolgen.
- ⇒ Die Plakatwerbung darf für Verkehrsteilnehmer nicht sichtbehindernd aufgestellt werden.
- ⇒ Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
- ⇒ Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.
- ⇒ Das Anbringen von Wahlplakaten an Bäumen ist nur mit Befestigungsmaterial gestattet, das keine Schäden an der Baumrinde verursacht.
- ⇒ Im Bereich des Otto-Wels-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße von Hausnummer 1 bis 6 dürfen keine Wahlplakate angebracht werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass Plakatwerbung nur innerhalb einer Zeit von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag zulässig ist.

Paketadresse und Hausschrift:  
 Kurt-Schumacher-Str. 2  
 45693 Herten

Bankverbindung  
 Sparkasse West Recklinghausen  
 (BLZ: 426 501 50)  
 Konto-Nr.: 50 002 450

Allgemeine Öffnungszeiten  
 Montag bis Dienstag 8.00 bis 16.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
 > Terminvereinbarungen empfehlenswert <

Seite 2

27.03.2012  
01709-2012-30

Außerdem möchte ich Sie noch auf Folgendes hinweisen:  
Lautsprecherwerbung darf während der letzten vier Wochen vor der jeweiligen Wahl – außer am Wahltag selbst – erfolgen. Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten:  
Die Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen; sie muss insbesondere auf verkehrsreichen Straßen sowie an Verkehrsknotenpunkten (z. B. Kreuzungsbereich Kaiserstr./Theodor-Heuss-Str./Konrad-Adenauer-Str.) unterbleiben. Sie ist ferner unzulässig in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr und in Wohngebieten darüber hinaus auch in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.  
Zur Verringerung der Lärmbelästigung sind Musikstücke zwischen den einzelnen Durchsagen so kurz wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rest